

Checkliste Empfehlungen zum Einstieg als HGB §84.

Was ist zu erledigen?	Wo ist es zu erledigen?	Bis wann?	Erledigt
Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO	Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Gewerbeamt)	Sofort	
Gewerbeerlaubnis nach § 34i GewO	Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Gewerbeamt)	Sofort	
Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO	Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Gewerbeamt)	Sofort	
IHK-Anmeldung	automatisch mit Gewerbeanmeldung	-	-
Steuern/Finanzamt	Termin mit Steuerberater	Sofort	
Mitglied in der Berufsgenossenschaft	Berufsgenossenschaft	Sofort	
Unfallversicherung	Versicherungsspezialist Württembergische, Angebot der Berufsgenossenschaft	Tätigkeitsbeginn	
Krankenversicherung	Gesetzliche oder private Krankenkasse	Sofort	
Rentenversicherung	Rentenverlauf + Befreiung anfordern (LVA/BfA)	Sofort	
Private Lebens- und Rentenversicherung	Versicherungsspezialist - Württembergische	Tätigkeitsbeginn	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Versicherungsspezialist - Württembergische	Tätigkeitsbeginn	
Haftpflichtversicherung	Versicherungsspezialist - Württembergische	Tätigkeitsbeginn	
Vermögensschaden-HP	Versicherungsspezialist - ERGO	Tätigkeitsbeginn	


wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Anlage Sachkundeprüfung.

Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung - ImmVermV)

§ 4 Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen.

(1) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger sind dem Nachweise der erforderlichen Sachkunde gleichgestellt:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung
 - a. als Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau,
 - b. als Bankkaufmann oder Bankkauffrau
 - c. als Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau,
 - d. als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauf-
frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn
 - i. die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der
Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/
Kaufrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde
oder
 - ii. die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung
über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/Kaufrau für
Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikation
„Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat,
 - e. als Geprüfter Immobilienfachwirt oder Geprüfte Immobilienfachwirtin,
 - f. als Geprüfter Bankfachwirt oder Geprüfte Bankfachwirtin,
 - g. als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung
 - h. als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für
Versicherungen und Finanzen;
2. ein Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlos-
senen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens
einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt;
3. ein Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder als Geprüfte
Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige
Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaft-
lichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt,
wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in
der Regel voraus, dass zusätzlich zu dem Abschluss nach Satz 1 eine mindestens dreijährige
Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

§ 20 Übergangsregelung

Ein vor dem 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernziel-
katalogs²⁾ der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e. V., der
Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen,
der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der
Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/
Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft
(BFZ) gemeinnützige GmbH steht der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gleich.

2) Nichtamtlicher Hinweis: Ausbildungsprogramm für die Qualifikation „Bauspar- und Finanzfachmann/-fachfrau (BWB)“, Berufs-
bildungswerk der Bausparkassen (BWB) e. V., Dezember 2012, [http://www.bwbprofi.de/_files/files/Ausbildungsprogramm_](http://www.bwbprofi.de/_files/files/Ausbildungsprogramm_ab_2013.pdf)
[ab_2013.pdf](http://www.bwbprofi.de/_files/files/Ausbildungsprogramm_ab_2013.pdf); Lernzielkatalog, Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen, Januar 2012.

Checkliste – Vorzulegende Unterlagen vor Vertragsbeginn.

Erforderliche Unterlagen - Beitrag „Gewinnung neuer HbV, NbV, Makler“ im Handbuch Vertrieb beachten -	HbV	NbV	BLT- CS	BLV
1 Selbstauskunft V psu 1				
2 Legitimationsprüfung/Kopie Personalausweis ¹⁾				
3 Polizeiliches Führungszeugnis (Original) ²⁾				
4 SCHUFA-Bonitätsauskunft (Original) ²⁾				
5 Lebenslauf mit Datum und Unterschrift				
6 Zeugnisse/Tätigkeitsnachweise der letzten 3 Jahre				
Angestellte: Verdienstnachweis (neueren Datums)				
7 Selbstständige: Einkommensteuerbescheid oder letzte 3 Provisionsabrechnungen				
8 AVAD-Einwilligungserklärung				
9 Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister ¹⁾				
Gewerbeanmeldung § 14 GewO für die Vermitt- 10 lung von Bausparverträgen, Versicherungen und Finanzdienstleistungen				
11 BWB-Ausweis bei BLV und BLT-CS				
12 Ausdruck Einkommensrechner oder Erfolgsplan				
13 Kopie der Gewerbeerlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 GewO für die Vermittlung von Darlehen				

Erforderliche Unterlagen		HbV	NbV	BLT-CS	BLV
- Beitrag „Gewinnung neuer HbV, NbV, Makler“ im Handbuch Vertrieb beachten -					
14	Kopie der Gewerbeerlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO für die Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen und Registrierung bei der IHK nach § 11a GewO				
15	Kopie Kündigungsbestätigung/Aufhebungsvereinbarung bei Vorbeschäftigung im Finanzdienstleistungsbereich ggf. Zustimmung Württ. oder Kooperationspartner wegen Respektierungsabkommen				
16	Antrag auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ERGO Versicherung AG (wird mit Vertragsangebot verschickt) oder Kopie einer bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung				
17	Kopie der Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 GewO für die Vermittlung von Immobilien				
18	Tätigkeitsnachweis der letzten zwei Jahre als Wohnimmobilienmakler				
19	Nachweis über mindestens 15.000 € Betriebskapital bzw. Vermögensstatus				
20	Nachweis der Provisionseinnahmen des letzten vollen Geschäftsjahres				
21	Ergebnis Deckungsbeitragsrechnung				

Bei ausländischen Bewerbern, die Nicht-EU-Bürger sind, außerdem:

22	Kopie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis				
----	---	--	--	--	--

Legende = Option = erforderlich

- 1) Es genügt eine Kopie bei Einsichtnahme durch den RD oder VD, wenn dieser auf der Kopie bestätigt „Original lag vor“.
- 2) Im Regelfall ist das Original an VEV-PB zu schicken. In Ausnahmefällen genügt eine Kopie bei Einsichtnahme durch den GD oder VD, wenn dieser auf der Kopie bestätigt „Original lag vor“.